



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. September 2014

GZ. BMF-310205/0161-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1988/J vom 9. Juli 2014 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Grundsätzlich halte ich es für nützlich, einmal im Jahr eine Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu erhalten. Die Grundeinschätzung des IWF ist übrigens, dass Österreich die Krise gut bewältigt hat.

Zu 2.:

Das Regierungsprogramm 2013 bis 2018 sieht als Entlastungsmaßnahme eine Steuerreform vor. Entscheidend für eine Steuerreform ist jedoch, dass diese durch eine ausreichende Gegenfinanzierung abgesichert ist, vorzugsweise indem Handlungsspielräume durch strukturelle Reformen geschaffen werden. Diese werden unter anderem durch die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission unter der Vorsitzführung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Univ. Prof. Rudolf Thienel und des ehemaligen Präsidenten Univ. Prof. Clemens Jabloner erarbeitet. Zudem ist eine Expertengruppe – die Steuerreformkommission – damit befasst, mögliche Entlastungsmaßnahmen auszuloten

sowie Reformvorschläge zu überprüfen. Diese Arbeitsgruppe, bestehend aus Experten der Sozialpartner, der Selbstverwaltungskörper, der Wissenschaft und Vertretern der Regierungsparteien, hat unter Federführung des Bundesministeriums für Finanzen noch vor Jahresende entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Zu 3.:

Die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (Grundlage § 30 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013) wurden am 22. August 2014 neu gefasst. Im Wesentlichen werden darin der Grundsatz der Wirkungsorientierung bei Erlassung von Förderungs-Sonderrichtlinien und Abschluss von Förderverträgen (insbesondere Festlegung von Förderungszielen, Maßnahmen und Indikatoren zur Erfolgsmessung) sowie verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Mehrfachförderungen und zur Steigerung der Effizienz bei der Abwicklung von Förderungen verankert.

Zu 4. bis 6.:

Es ist mir natürlich ein Anliegen den Faktor Arbeit zu entlasten. Wie bereits ausgeführt, werden entsprechende Vorschläge für eine Steuerreform und deren Gegenfinanzierung derzeit ausgearbeitet. Sobald die Vorschläge vorliegen, werden diese auf politischer Ebene eingehend diskutiert werden.

Zu 7.:

Im Rahmen der Steuerreform soll es zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel durch Senkung des Eingangssteuersatzes kommen. Zudem sollen im Rahmen einer Steuerreform auch Familien besonders berücksichtigt werden. Ausnahmen und Begünstigungen sollen auf ökonomische bzw. soziale Wirkung geprüft werden; zudem soll die Möglichkeit der Angleichung der Bemessungsgrundlage mit dem Sozialversicherungsrecht untersucht werden. Die konkrete Ausgestaltung eines neuen Tarifs und insbesondere die Einführung neuer Tarifstufen sowie weitere Entlastungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden im Zuge der Vorbereitung einer Steuerreform durch die Steuerreformkommission intensiv behandelt. Erste Empfehlungen sollen noch dieses Jahr vorgelegt werden.

Zu 8. bis 10.:

Wie bereits dargestellt sieht das Regierungsprogramm 2013 bis 2018 eine Anpassung des Einkommensteuertarifs vor, sobald eine ausreichende Gegenfinanzierung und budgetäre Spielräume gegeben sind. Da Maßnahmen in Bezug auf die Progressionsgrenzen sowie den Eingangssteuersatz immer auch ein budgetäres Thema sind, wird die konkrete Ausgestaltung sowie die Untersuchung ausreichender Gegenfinanzierungsmaßnahmen durch die Steuerreformkommission im Zuge der Vorbereitung der geplanten Gesamtreform des Einkommensteuerrechts intensiv diskutiert und geprüft.

Zu 11. und 12.:

Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 wurde unter anderem die Anpassung des Einkommensteuertarifs als Ziel vereinbart. Darüber hinaus werden weitere gezielte Entlastungsmaßnahmen von der Expertengruppe in der Steuerreformkommission ausführlich diskutiert und erarbeitet.

Zu 13.:

Österreich hat sich mit der Schuldenbremse gesetzlich verpflichtet, ab 2017 ein ausgeglichenes strukturelles Defizit zu erreichen. Die derzeitige mittelfristige Planung zielt darauf ab, dieses Ziel bereits 2016 zu erreichen. Dies erfordert Konsolidierungsanstrengungen. Aber darüber hinaus werden auch Akzente gesetzt, um den Standort Österreich durch Offensivmaßnahmen zu stärken. Das bedeutet, die Bundesregierung setzt auf einen ausgewogenen Mix aus Konsolidierungsmaßnahmen und Zukunftsinvestitionen. Budgetkonsolidierung ist notwendig, aber übertriebene Austeritätspolitik würde die Konjunktur schwächen. Das ist nicht unser Ziel.

Zu 14. bis 16.:

Grundsätzlich werden immer alle öffentlichen Ausgaben und alle öffentlichen Abgaben in die Überlegungen einbezogen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T09:47:20+02:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		t3/iO0llerDI8/p+n/LRQoWIm/dZjwpkNwxgq18IViPRF2CEbneI8VCFV5JeHyU weuu0t5YOsGq2ALcJ/fqJLYAAAtIiYL0vXpCegjDkO3+/cs5yNB73XCeCXwTfKb +M1nv+9a0ubAyCQOQpz6QoobvEOFo3A1Banjoxv3CiDzd4oHqhjtV6TZLnXMsOk UPjCcxkU3y3dcKmXNzLTJesrWGwYT2P5KoiNGv1KD37nx8Cinre50dyy+SSyUxL WLamWcNziTUD3d7Ct2q1TJoV2xJpUW+r6myNzFS+QNgsXs+t8NT6RjJNkLfm14 YBm/8+DM9T96UD6Ms9YzZ1KYVrA==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.